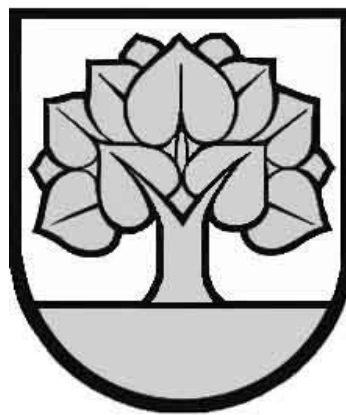


Merzligen



Brattig

Merzligen:

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)

Mitglied im Rat der Gemeinden und Regionen Europas



Die erste Seite

Neues Coronavirus
**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.** ✓

**Keine Hand, keine Faust,
keine Umarmung:
Begrüssung immer mit
Abstand.**

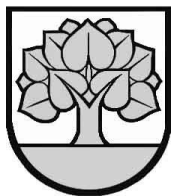
MACH'S EINFACH!
Jetzt an die Hygiene- und
Verhaltensregeln halten.

bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Sveits Confederation

Kantonsterrat für Gesundheit Basel
Ufficio federale della sanità pubblica OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal da sanadad publica USP

Art. 316.630.d



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 17. November 2020, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Merzligen (definitive Lokalität)** teilzunehmen.

COVID-19-Schutzkonzept

- **Grundsätze:** Bei Symptomen zuhause bleiben, Abstand halten, **Maskenpflicht im Innen- und Aussenbereich**, gründlich Hände waschen/desinfizieren, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen, vollständige Kontaktdaten angeben («Tracing»)
- **Schutz der besonders gefährdeten Personen:** Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen. Besonders gefährdete Personen sollen sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung schützen.
- **COVID-19 erkrankte Personen:** Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
- **Eingang:** Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es beim Eingang zu keinem Stau kommt. Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser zur Verfügung. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren. Da es sich bei der Gemeindeversammlung um eine öffentlich zugängliche Veranstaltung handelt, wird der Zutritt nur mit Maske gewährt. Die

Maskenpflicht gilt auch, wenn die Teilnehmenden den Abstand einhalten. Einzig beim Sprechen darf die Maske abgelegt werden.

- **Sitzordnung:** Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten sich nach Haushaltszugehörigkeit zu platzieren. Zwischen den einzelnen Teilnehmern bzw. den Teilnehmergruppen aus dem gleichen Haushalt ist je ein Sitzplatz frei zu lassen.
- **Contact Tracing:** Zur Rückverfolgung werden die vollständigen Kontaktdaten der Versammlungsteilnehmer erfasst.

Traktanden

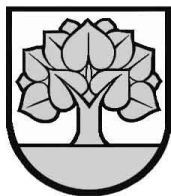
Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 17. November 2020 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Finanzplan 2020 – 2025, Information – Kenntnisnahme
2. Budget 2021, Genehmigung – Beschluss
3. Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung auf LED-Leuchten, Abrechnung Verpflichtungskredit, Information – Kenntnisnahme
4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch (Politik → Gemeindeversammlung → Botschaft) bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 2. Dezember 2020 bis am 21. Dezember 2020 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu be-
anstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rü-
gepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzliigen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklärung von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzliigen, November 2020

Der Gemeinderat

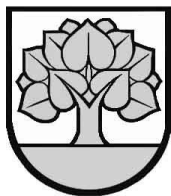
Die Traktanden in Kürze

1. Finanzplan 2020 – 2025, Information – Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2020 – 2025 kann als finanziell tragbar bezeichnet werden. Wie er zeigt, sollte eine Gemeindesteueranlage von 1.55 Einheiten, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehältlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über weitere zwei bis drei Jahre tragbar sein, und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

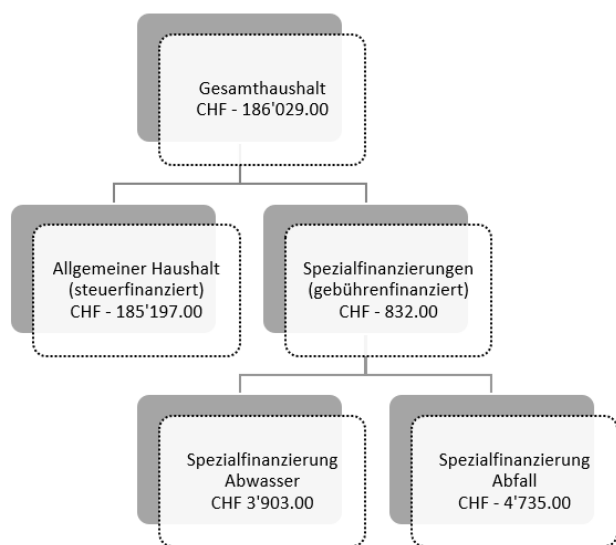
2. Budget 2021, Genehmigung – Beschluss

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.55 Einheiten aus. Die übrigen Steuer- und Gebührenansätze (Liegenschaftssteueranlage, Hundetaxe, Abwassergebühr, Kehrrichtgebühr) bleiben ebenfalls unverändert. Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 186'029.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 185'197.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

832.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 3'903.00 und einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 4'735.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung:



Das Ergebnis des Budgets 2021 im Vergleich:

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamthaushalt	- 186'029.00	24'144.00	94'018.04
Allgemeiner Haushalt	-185'197.00	21'223.00	82'111.74
Spezialfinanzierung Abwasser	3'903.00	14'046.00	15'081.30
Spezialfinanzierung Abfall	- 4'735.00	- 11'125.00	- 3'175.00

3. Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung auf LED-Leuchten (und Anschaffung Beflaggung), Abrechnung Verpflichtungskredit, Information – Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2019 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 45'000.00 für die Umrüstung der Merzlinger Strassenlampen auf LED genehmigt. Die Arbeiten wurden Ende Juli 2020 ausgeführt und kosteten insgesamt CHF 44'323.30. (Änderungen vorbehalten. Es findet die Tage noch ein Gespräch betreffend die Schlussrechnung statt. Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 10. November 2020.) Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Der im November 2019 für vier Jahre gewählte Rechnungsrevisor der kleinen Firma Gebotec GmbH, Spiez muss aus gesundheitlichen Gründen ersetzt werden.

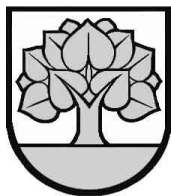
5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.

Die Traktanden im Detail

1. Finanzplan 2020 – 2025, Information – Kenntnisnahme

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche CHF 1'275'191.55 angestiegen. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 1'275'191.55 durch CHF 60'000.00, was in Merzligen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 21 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzligen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 480'000.00. Dementsprechend beabsichtigt der Gemeinderat, in den kommenden Jahren nicht weiter Steuergelder anzuhäufen, sondern den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Wie der Finanzplan 2020 – 2025 zeigt, sollte eine Gemeindesteueranlage von 1.55 Einheiten, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über weitere zwei bis drei Jahre tragbar sein, und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. Dem



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 185'197.00 (allgemeiner, steuerfinanzierter Haushalt) im Jahr 2021 folgen in den Jahren 2022 bis 2025 Defizite in der Höhe von insgesamt CHF 721'000.00. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von CHF 180'250.00. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2014	2.1	1'820.22	517'958.49
2015	2.0	100'559.11	618'517.60
2016	2.0	196'074.73	814'592.33
2017	1.9	260'845.60	1'075'437.93
2018	1.9	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	21'223.00	1'296'414.55
2021	1.55	- 185'197.00	1'111'217.55
2022	1.55	- 181'000.00	930'217.55
2023	1.55	- 179'000.00	751'217.55
2024	1.55	- 149'000.00	602'217.55
2025	1.55	- 212'000.00	390'217.55

Der Gemeinderat erachtet den Finanzplan 2020 – 2025 als finanziell tragbar.

2. Budget 2021, Genehmigung – Beschluss

Die ausführlichen Erläuterungen zum Budget 2021 sind den nachfolgenden Seiten 6 bis 13 zu entnehmen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.55 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- Genehmigung der Steueranlage von 1.2 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 186'029.00 (Gesamthaushalt).

3. Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung auf LED-Leuchten (und Anschaffung Beflagung), Abrechnung Verpflichtungskredit, Information – Kenntnisnahme

Die Merzliker Strassenlampen waren veraltet und verursachten in den letzten Jahren aufgrund ständig nötiger Reparaturen hohe Unterhaltskosten. An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2019 wurde deshalb für die Umrüstung der alten Lampen auf

neue LED-Leuchten ein Kredit in der Höhe von CHF 45'000.00 genehmigt. Ende Juli 2020 konnten die Installationsarbeiten schliesslich ausgeführt werden. Gleichzeitig wurden die Halterungen für die neu angeschaffte Beflagung montiert. Nun bringen wir Ihnen folgende Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis:

Objekt	Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED (und Anschaffung Beflagung)
Zuständiges Organ	Gemeindeversammlung
Datum Kreditbeschluss	19. November 2019
Datum Nachkreditbeschluss	keine Nachkredite
Bewilligter Bruttokredit	CHF 45'000.00
Bewilligter Nachkredit	keine Nachkredite
Total bewilligte Kredite	CHF 45'000.00
Datum Kreditabrechnung	10. November 2020
Investitionsausgaben	CHF 44'323.30 *
Investitionseinnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 44'323.30 *
Kreditunterschreitung (Restkredit)	CHF 676.70 *

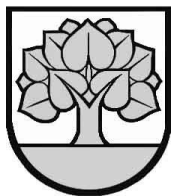
* Änderungen vorbehalten. Es findet die Tage noch ein Gespräch betreffend die Schlussrechnung statt. Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 10. November 2020. Die definitiven Zahlen liegen somit bis zur Versammlung vor.

4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Der im November 2019 für vier Jahre gewählte Rechnungsrevisor der kleinen Firma Gebetec GmbH, Spiez kann seine Revisions-tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr weiterführen. Folglich muss für die verbleibende Dauer der laufenden Amtsperiode (2020 bis 2023) ein neues Rechnungsprüfungsorgan gewählt werden. Der Gemeinderat prüft derzeit mehrere Angebote, um dann an der Versammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten zu können.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlikerinnen und Merzliker haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

Erläuterungen zum Budget 2021

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Grundlagen

Das Budget 2021 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.55 Einheiten (seit 2019)	unverändert
Liegenschaftssteuerranlage	1.2 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00	unverändert
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00	unverändert

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

Verbrauchsgebühr pro m³	CHF 2.60 (seit 2019)	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	CHF 260.00 (seit 2019)	unverändert

Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 70.00 (seit 2019)	unverändert
Mehrpersonenhaushalte	CHF 140.00 (seit 2019)	unverändert

Gesamtergebnis

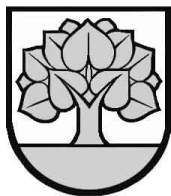
Das Budget 2021 sieht folgendes Resultat vor:

Aufwand	CHF 1'827'127.00
Ertrag	CHF 1'641'098.00
Ergebnis	CHF - 186'029.00

Erfolgsrechnung: Wichtige Abweichungen im Vergleich zum Budget 2020 (nach Sachgruppen)

30 Personalaufwand (Veränderung gegenüber Budget 2020: - CHF 2'248.00)

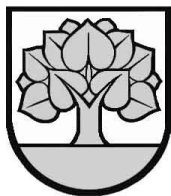
- Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals nehmen leicht ab, weil beim Personal im Stundenlohn etwas weniger Arbeitszeit anfällt.
- Die Arbeitgeberbeiträge steigen aufgrund erhöhter Prämiensätze leicht an.
- Der übrige Personalaufwand nimmt wesentlich ab, weil der Aufwand für Aus- und Weiterbildung des Personals aufgrund der Vorjahreswerte reduziert wird.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Veränderung gegenüber Budget 2020: + CHF 32'176.00)

- Der Material- und Warenaufwand nimmt ab, weil der Aufwand für die Anschaffung von Fahrverbotstafeln und für die Erneuerung von Fahrbahnrandbegrenzungslinien entfällt.
- Der Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen nimmt hauptsächlich deshalb zu, weil die Neuanschaffung eines LED-Solarkandelabers für die Strassenbeleuchtung am Waldegweg (bisher ohne Lampe, wird aber eventuell noch/schon in diesem Jahr erledigt) und der Kauf von zwei F4-Plakatständern vorgesehen ist. Weiter ist für das Jahr 2021 der Ersatz des Weissblechcontainers bei der Abfallsammelstelle vorgesehen. Zudem wird beabsichtigt, zwei weitere Merzliiger Hundetoiletten durch die bekannten grünen Hundekotbehälter der Marke ROBIDOG zu ersetzen.
- Der Ver- und Entsorgungsaufwand Liegenschaften Verwaltungsvermögen sinkt unwesentlich.
- Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare nimmt ab. Dies weil ein Grossteil der Arbeiten für die Anpassung des Bau- und Nutzungsreglements (BNR) an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) sowie für die Ausscheidung des Gewässerraums erledigt sind und in Rechnung gestellt wurden. Der verbleibende Restkredit wird für die noch anstehenden Arbeiten in der Sache ins Jahr 2021 übertragen.
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt nimmt zu. Die eigentlich bereits für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehenen Belagssanierungen (Risse, einzelne Teilstücke, etc.) an den Gemeindestrassen werden erneut um ein Jahr verschoben. Der Aufwand für Flurwegunterhalt beinhaltet die Sanierung der Wegparzelle Nr. 24 («Chuebrünnacher», Verbindung Flurweg/Holzmattweg) und der Wegparzelle Nr. 104 («Fuchserematt», Verbindung Hermrigen-gasse/Dorfstrasse»). Auch um ein Jahr verschoben wird beim Gewässerunterhalt am «Chuebrünngrabe» (Dorfbach) der Einbau des Gitterrechs an der Jensgasse. Zusätzlich soll beim «Chuebrünngrabe (Dorfbach) zudem der Kanalisationsrohrablauf (Abwasserentlastungsleitung) beim Grundstück Nr. 244 (St. Niklausgasse 6) saniert werden. Weiter ist für das Jahr 2021 der Unterhalt (Reinigung) des Feuerweihers vorgesehen. Wie bereits in den letzten Jahren sollen wieder vier Kanalisationsschachtdeckel ersetzt werden. Für die Kanal- und Schachtreinigung ist mit etwas weniger Aufwand zu rechnen. Der Aufwand für Unterhalt Hochbauten, Gebäude bleibt nahezu unverändert. Hingegen steigt der Aufwand für den Unterhalt von übrigen Sachanlagen um mehr als das Doppelte, weil im Zusammenhang mit der durchgeführten Erneuerung der Strassenbeleuchtung die Kandelabersicherungselemente ausgewechselt werden müssen und weil beim Friedhof das Gemeinschaftsgrab komplett neugestaltet werden soll.
- Der Aufwand für Unterhalt und immaterielle Anlagen nimmt ab, weil die Restauration des grossen Tisches im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung entfällt. Sie soll noch in diesem Jahr erledigt werden. Auch entfällt gegenüber dem Budget 2020 der Aufwand für den Kauf von neuen Schneeketten für das Winterdienstfahrzeug. Weiterhin im Budget enthalten ist hingegen der Aufwand für das Redesign der Webseite. Diese wurde noch nicht erneuert.
- Unter den Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren fallen die Maschinenentgelte für die Miete von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten. Diese sind aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre etwas tiefer budgetiert.
- Der Aufwand für Spesenentschädigungen nimmt leicht ab.
- Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen sinkt. Die Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuerguthaben nehmen aufgrund der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre etwas ab.
- Zum verschiedenen Betriebsaufwand zählt der Gemeinderatskredit. Dieser fällt höher aus, weil im Jahr 2021 ein mehrtägige Gemeinderatsreise vorgesehen ist. Zudem wurde die



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

Durchführung des Amtsträgerfests wegen des Coronavirus vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 verschoben. Das Fest findet jeweils einmal pro Legislatur, also im Vierjahresrhythmus, statt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Veränderung gegenüber Budget 2020: - CHF 1'640.00)

- Die Abnahme beim Aufwand für planmässige Abschreibungen Sachanlagen ist auf die tatsächliche Höhe der Nettoinvestitionen zurückzuführen. Fallen bei einer Investition tiefere Ausgaben an als bei der Budgetierung vorgesehen war, reduziert sich auch der Abschreibungsbetrag.

34 Finanzaufwand (Veränderung gegenüber Budget 2020: - CHF 928.00)

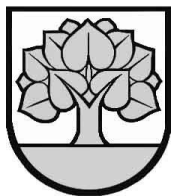
- Der Zinsaufwand sinkt leicht.
- Der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens bleibt nahezu unverändert. Der Aufwand für den Parkettunterhalt in einer der Mietwohnungen in der Liegenschaft an der Schulgasse 1 sowie der Küchenersatz in der Liegenschaft an der Schulgasse 3 sind noch nicht erledigt und werden deshalb vom Budget 2020 ins Budget 2021 verschoben. Zudem soll eine der Mietwohnungen in der Liegenschaft an der Schulgasse 1 im Jahr 2021 einen neuen Anstrich erhalten.
- Der verschiedene Finanzaufwand sinkt unwesentlich.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (keine Veränderung gegenüber Budget 2020)

- Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehrs der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, dies entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'302.40. Im Jahr 2021 ist kein Ertrag aus Anschlussgebühren zu erwarten. Folglich setzt sich die Einlage im Jahr 2021 aus CHF 27'302.40, Einlage Wiederbeschaffungswert und CHF 0.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen.

36 Transferaufwand (Veränderung gegenüber Budget 2020: + CHF 41'248.00)

- Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund, Kanton (z.B. Finanz- und Lastenausgleich) und andere Gemeinden.
- Der Schulverband Hermrigen-Merzligen sowie der Schulverband Nidau belasten der Einwohnergemeinde Merzligen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der Schülerzahlen weiter. Der Anteil Lehrergehälter Kindergarten sinkt, während jene der Primarstufe und der Sekundarstufe I steigen. Nebst der Veränderung der Schülerzahlen sind auch die vom Regierungsrat beschlossene Gehaltserhöhungen per Schuljahr 2020/2021 mit ein Grund für den Anstieg
- Die Betriebs- und Investitionsfolgekosten (Sachaufwand exkl. Lehrergehälter) des Schulverbands Hermrigen-Merzligen sinken. Und auch der Schulverband Nidau wird für die Sekundarstufe I und die Integration voraussichtlich etwas tiefere Betriebskosten (Sachaufwand exkl. Lehrergehälter) in Rechnung stellen.
- Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen fallen im Budget 2021 die Beiträge an die Musikschulen nochmals tiefer aus.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

- Die Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge wurden mit dem von der Finanzdirektion des Kantons Bern zur Verfügung gestellten Excel-Tool „Finanzplanungshilfe“ berechnet. Gemäss diesen Berechnungen ist beim Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen mit einer Zunahme von CHF 2'147.00 auf CHF 95'580.00 zu rechnen. Hingegen ist beim Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige mit einer Reduktion von CHF 381.00 auf CHF 2'025.00 zu rechnen. Beim Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist eine Zunahme um CHF 17'490.00 auf CHF 228'015.00 zu erwarten. Ebenfalls eine Zunahme zeichnet sich beim Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ab. Dort ist ein Anstieg von CHF 518.00 auf CHF 33'031.00 zu erwarten. Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung bleibt nahezu unverändert bei CHF 74'115.00. Beim Disparitätenabbau wurde Merzliigen aufgrund der «hohen» Steuereinnahmen nun von einer „Nehmergemeinde“ zur „Gebergemeinde“ und muss somit neu eine Ausgleichsleistung (Aufwand) bezahlen. Bisher hat Merzliigen immer einen Zuschuss (Ertrag) erhalten.
- Entsprechend der Abnahme der Feuerwehrdienstersatzabgaben sinkt der an die Regio Feuerwehr Aarberg zu leistende Verbandsbeitrag. Auch sinkt der an den Regionalen Sozialdienst Aarberg zu bezahlende Aufwand. Der Gemeindebeitrag an die ARAT Region Täuffelen steigt hingegen und ebenso der an den Kanton zu bezahlende Aufwand für den Unterhalt des Binnenkanals im Moos (Juragewässerkorrektion). Insgesamt nehmen die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte jedoch leicht ab.

38 Ausserordentlicher Aufwand (Veränderung gegenüber Budget 2020: - CHF 40'332.00)

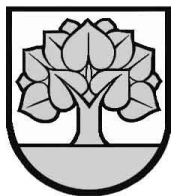
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Dorfleben erfolgt im Umfang des budgetierten Nettoaufwands in dieser Funktion („3293 SF Dorfleben“). Dieser fällt unverändert aus. Für das Jahr 2021 ist erneut keine Einlage in die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung vorgesehen.
- Weil für das Jahr 2021 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, müssen keine zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden. Dementsprechend entfällt gegenüber dem Budget 2020 die Einlage in die finanzpolitischen Reserven.

39 Interne Verrechnungen (Veränderung gegenüber Budget 2020: - CHF 15'778.00)

- Die gesamten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzliigen werden unter dem Jahr der Funktion „2120 Primarstufe“ belastet. Mit dem Jahresabschluss wird im Verhältnis der Schülerzahlen ein Anteil der Funktion «2110 Kindergarten» belastet und der Funktion «2120 Primarstufe» gutgeschrieben. Die interne Verrechnung zulasten des Kindergartens beträgt im Jahr 2021 CHF 46'483.00. Die Verrechnung verändert sich jeweils entsprechend dem Gesamtaufwand in der Funktion «2120 Primarstufe» und dem Verhältnis der Schülerzahlen.

40 Fiskalertrag (Veränderung gegenüber Budget 2020: - 161'683.00)

- Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.
- Bei den Einkommensteuern ist gegenüber dem Budget 2020 (Steueranlage 1.55) eine Abnahme um CHF 181'126.00 und gegenüber der Rechnung 2019 (Steueranlage 1.55) um CHF 56'690.09 zu erwarten. Im Jahr 2019 bzw. 2020 hat(te) der Gemeinderat den Eingang eines zusätzlichen und ausserordentlich hohen Einkommensteuerertrags in Aussicht.
- Die Vermögenssteuern nehmen voraussichtlich um CHF 2'629.00 auf CHF 94'475.00 ab.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

- Aufgrund der allgemeinen Neubewertung 2020 ist per 2021 mit höheren Erträgen aus Liegenschaftssteuern zu rechnen. Diese nehmen voraussichtlich um CHF 17'979.00 auf CHF 97'520.00 zu.
- Die übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern) nehmen entsprechend dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre voraussichtlich auch etwas zu.

41 Regalien und Konzessionen (Veränderung gegenüber dem Budget 2020: - CHF 371.00)

- Gestützt auf die Abrechnung 2019 ist damit zu rechnen, dass die Gemeindeentschädigung der BKW AG etwas tiefer ausfällt als im Budget 2020.

42 Entgelte (Veränderung gegenüber Budget 2020: - CHF 16'118.00)

- Es wird damit gerechnet, dass die Feuerwehrdienstersatzabgaben sinken. Die grossen Jahrgänge sind mittlerweile nicht mehr im ersatzabgabepflichtigen Alter. Die nachfolgenden Generationen sind kleiner.
- Weil die Bautätigkeit etwas zurückgegangen ist, wird wieder mit einem tieferen Gebührenertrag für Amtshandlungen aus Baubewilligungsverfahren gerechnet.
- Die Benützungsgebühren fallen tiefer aus als im Budget 2020, weil im Jahr 2021 kein Ertrag aus Kanalisationsanschlussgebühren zu erwarten ist.
- Die Erlöse aus Verkäufen sinken gegenüber dem Budget 2020 minim. Die grosse Differenz gegenüber der Rechnung 2019 lässt sich damit erklären, dass seit dem 8. Dezember 2019 keine Tageskarten Gemeinden (SBB-Tageskarten) mehr verkauft werden.

43 Verschiedene Erträge (keine Veränderung gegenüber Budget 2020)

- Es sind keine Erträge aus Planungsmehrwertabschöpfung zu erwarten.

44 Finanzertrag (Veränderung gegenüber Budget 2020: + CHF 594.00)

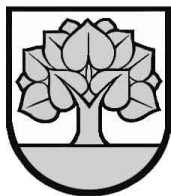
- Sowohl der Zinsertrag wie auch der Liegenschaftenertrag Finanzvermögen steigen etwas.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Veränderung gegenüber Budget 2020: + CHF 11'234.00)

- Die Entnahme steigt, weil diesmal bereits bei der Budgetierung berücksichtigt wird, dass nebst dem Betrag für die planmässigen Abschreibungen auch der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Abwasserentsorgungsanlagen der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entnommen werden darf.

46 Transferertrag (Veränderung gegenüber Budget 2020: - CHF 18'153.00)

- Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund, Kanton (z.B. Finanz- und Lastenausgleich) und andere Gemeinden.
- Merzligen erhält für jedes Kind mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, das im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr 20% der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die vom Schulverband Hermrigen-Merzligen und vom Schulverband Nidau weiterverrechnet werden. Die Schülerbeiträge nehmen insgesamt (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I) um CHF 3'337.00 auf CHF 67'900.00 ab.
- Die Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge wurden mit dem von der Finanzdirektion des Kantons Bern zur Verfügung gestellten Excel-Tool „Finanzplanungshilfe“ berechnet. Gemäss diesen Berechnungen ist beim geografisch-topografischen und beim soziodemografi-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

schen Zuschuss mit einer Zunahme von CHF 1'173.00 auf CHF 11'901.00 zu rechnen. Beim Disparitätenabbau ist kein Zuschuss (Ertrag) mehr zu erwarten, denn Merzlig wurde im Jahr 2020 aufgrund der «hohen» Steuereinnahmen von einer „Nehmerge Gemeinde“ zur „Gebergemeinde“ und muss somit neu eine Ausgleichsleistung (Aufwand) bezahlen. Sie beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich CHF 27'258.00.

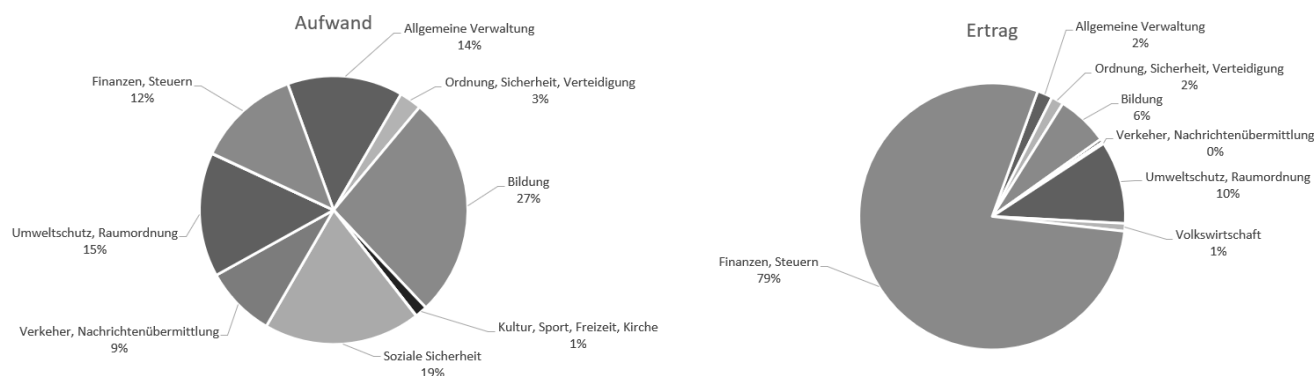
48 Ausserordentlicher Ertrag (Veränderung gegenüber Budget 2020: + CHF 2'600.00)

- Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften fällt etwas höher aus als im Jahr 2020.

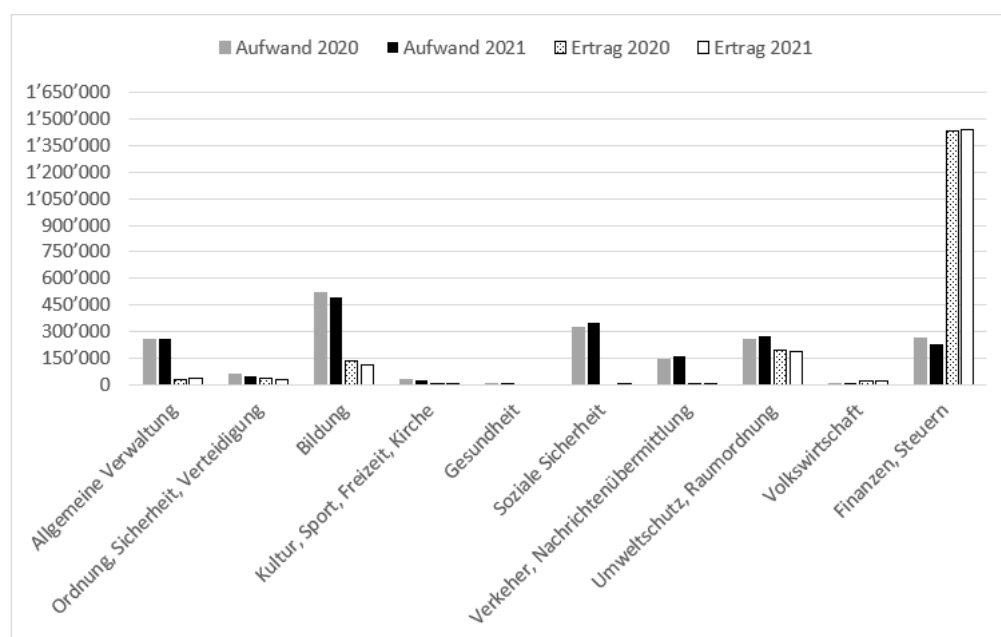
49 Interne Verrechnungen (Veränderung gegenüber Budget 2020: - CHF 15'778.00)

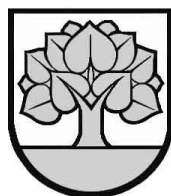
- Erläuterungen siehe Seite 10 unter „39 Interne Verrechnungen“.

Erfolgsrechnung: Grafische Darstellung von Aufwand und Ertrag 2021



Erfolgsrechnung: Grafischer Budgetvergleich 2020/2021





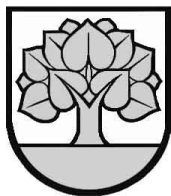
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'827'127.00		1'814'629.00		1'789'639.22	
30 Personalaufwand	191'756.00		194'004.00		170'238.51	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	353'839.00		321'663.00		309'278.37	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'341.00		5'981.00		543.95	
34 Finanzaufwand	93'759.00		94'687.00		112'849.94	
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'303.00		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'078'896.00		1'037'648.00		1'033'806.23	
38 Ausserordentlicher Aufwand	27'750.00		68'082.00		105'151.80	
39 Interne Verrechnungen	49'483.00		65'261.00		30'468.02	
4 Ertrag		1'641'098.00		1'838'773.00		1'883'657.26
40 Fiskalertrag		1'087'948.00		1'249'631.00		1'129'270.24
41 Regalien und Konzessionen		17'269.00		17'640.00		17'269.00
42 Entgelte		180'268.00		196'386.00		237'892.00
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		52'734.00
44 Finanzertrag		123'293.00		122'699.00		124'266.70
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen		13'047.00		1'813.00		10'677.60
46 Transferertrag		119'507.00		137'660.00		149'653.45
48 Ausserordentlicher Ertrag		50'283.00		47'683.00		131'426.25
49 Interne Verrechnungen		49'483.00		65'261.00		30'468.02
9 Abschluss	3'903.00	189'932.00	35'269.00	11'125.00	97'193.04	3'175.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	3'903.00	189'932.00	35'269.00	11'125.00	97'193.04	3'175.00
Total	1'831'030.00	1'831'030.00	1'849'898.00	1'849'898.00	1'886'832.26	1'886'832.26

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	255'362.00	34'135.00	254'610.00	27'382.00	267'138.77	27'016.30
Nettoergebnis		221'227.00		227'228.00		240'122.47
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	49'062.00	27'292.00	58'375.00	33'673.00	42'843.90	44'123.30
Nettoergebnis		21'770.00		24'702.00	1'279.40	
2 Bildung	492'022.00	114'383.00	519'302.00	133'498.00	442'737.05	128'983.37
Nettoergebnis		377'639.00		385'804.00		313'753.68
3 Kultur, Sport, Freizeit	27'203.00	7'840.00	29'703.00	7'650.00	23'869.65	3'785.00
Nettoergebnis		19'363.00		22'053.00		20'084.65
4 Gesundheit	610.00	0.00	610.00	0.00	546.00	0.00
Nettoergebnis		610.00		610.00		546.00
5 Soziale Sicherheit	346'228.00	508.00	326'197.00	0.00	307'412.15	0.00
Nettoergebnis		345'720.00		326'197.00		307'412.15
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	157'004.00	3'234.00	138'481.00	3'534.00	106'440.76	26'306.00
Nettoergebnis		153'770.00		134'947.00		80'134.76
7 Umweltschutz, Raumordnung	273'949.00	183'913.00	257'276.00	196'214.00	346'961.00	300'598.80
Nettoergebnis		90'036.00		61'062.00		46'362.20
8 Volkswirtschaft	716.00	17'269.00	941.00	17'976.00	500.00	17'269.00
Nettoergebnis	16'553.00		17'035.00		16'769.00	
9 Finanzen, Steuern	228'874.00	1'442'456.00	264'403.00	1'429'971.00	348'382.98	1'338'750.49
Nettoergebnis	1'213'582.00		1'165'568.00		990'367.51	
Total	1'831'030.00	1'831'030.00	1'849'898.00	1'849'898.00	1'886'832.26	1'886'832.26



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2020

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	87'700.00		168'400.00		156'415.10	
50 Sachanlagen	65'000.00		123'000.00		93'277.05	
52 Immaterielle Anlagen	15'000.00		30'000.00		1'800.05	
59 Übertrag an Bilanz	7'700.00		15'400.00		61'338.00	
6 Einnahmen		87'700.00		168'400.00		156'415.10
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		7'700.00		15'400.00		61'338.00
69 Übertrag an Bilanz		80'000.00		153'000.00		95'077.10
Total	87'700.00	87'700.00	168'400.00	168'400.00	156'415.10	156'415.10

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	45'000.00	0.00	60'638.00	60'638.00
Nettoergebnis		0.00		45'000.00		0.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	80'000.00	7'700.00	108'000.00	15'400.00	34'439.10	700.00
Nettoergebnis		72'300.00		92'600.00		33'739.10
9 Finanzen, Steuern	7'700.00	80'000.00	15'400.00	153'000.00	61'338.00	95'077.10
Nettoergebnis	72'300.00		137'600.00		33'739.10	
Total	87'700.00	87'700.00	168'400.00	168'400.00	156'415.10	156'415.10

Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen

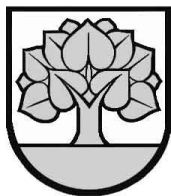
Für das Jahr 2021 sind gesamthaft **Nettoinvestitionen** (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) in der Höhe von **CHF 72'300.00** geplant. Die Nettoinvestitionen fallen im Vergleich mit dem Budget 2020 (CHF 137'600) um CHF 65'300.00 tiefer aus. Stellt man das Budget 2021 der Rechnung 2019 (CHF 33'739.10) gegenüber, sind die Nettoinvestitionen um CHF 38'560.90 höher.

Investitionsrechnung: Ausgaben

- Kanalisationssanierung 2021, Schulgasse, CHF 65'000.00
- GEP-Überarbeitung, CHF 15'000.00 (Restkredit)

Investitionsrechnung: Einnahmen

- Investitionsbeitrag AWA an GEP-Überarbeitung, CHF 7'700.00



Die Gemeindeverwaltung informiert

Inhaltsverzeichnis

Die Gemeindeverwaltung informiert

Seite

14 - 21

Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr geschlossen

In der «Altjahrswoche» (Woche 52, 21. bis 27. Dezember 2020) und in der «Neujahrswoche» (Woche 53, 28. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021) bleibt die **Gemeindeverwaltung geschlossen**. Notfalls wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeindepräsidenten, Hans Peter Wälti, 079 408 92 67, oder an den Gemeindevizepräsidenten, Hans Peter Zesiger, 079 224 26 10. Gerne sind wir ab der Kalenderwoche 1 wieder für Sie da.



Aktion «Bäumiges Seeland»

Pro Natura Seeland bietet in Partnerschaft mit Baumschulen Hochstamm-bäume zu exklusiven Preisen an. In den letzten fünf Jahren konnten in der Region Seeland bereits über 1000 Bäume neu gepflanzt werden. Machen auch Sie mit! Sie können während der gesamten Pflanzsaison (1. November 2020 bis 31. März 2021) direkt in der Baum-

schule Dubler in Lüscherz und der Biobaumschule Glauser in Noflen vergünstigte Hochstämme beziehen. Die lange Angebotsdauer hat für Sie den Vorteil, dass Sie den passenden Verkaufstag selber bestimmen können. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.pronatura-be.ch/de/aktion-baeumiges-seeland>

Abstimmungstermine 2021

Im Jahr 2021 finden die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen voraussichtlich an folgenden Sonntagen statt:

7. März 2021
13. Juni 2021
26. September 2021
28. November 2021

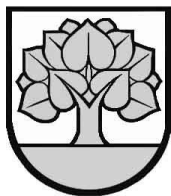


VoteInfo; die Abstimmungs-App der Schweizerischen Bundeskanzlei.



votenow; die Abstimmungs-App von easyvote (Dachverband Schweizer Jugendparlamente).





Die Gemeindeverwaltung informiert

DIE POST 

Filiale im Coop in Bellmund

Ab Montag, 30. November 2020 betreibt die Post neu eine integrierte Filiale im Coop in Bellmund. Die Avisierung üblicher Sendungen erfolgt in Zukunft an die Filiale im Coop in Bellmund. Nur noch Spezialsendungen werden weiterhin zur Filiale in Nidau avisiert. Diese Regelung gilt auch für die Ortschaften Bühl, Hermrigen, Jens und Merzligen. Der Hausservice für diese vier Ortschaften wird weiterhin angeboten.



«Spaziergänge durch unsere Umgebung»

Wer erzählt uns etwas über sein Dorf, sein Quartier, seine Gemeinde?

Wir von der Kirchgemeinde Bürglen sind für sieben Dörfer in unserer Umgebung zuständig. Brugg, Aegerten, Schwadernau, Studen, Worben, Jens und Merzligen. Gerne würden wir unser Gebiet etwas besser kennenlernen. **Dazu brauchen wir Sie!** Wer hat uns etwas zu zeigen, zu erzählen, ... über «sein» Dorf, Quartier, Gebiet? Ein Spaziergang mit geschichtlichem Hintergrund oder auch einfach ein Kennenlernspaziergang – wir sind gespannt und neugierig auf ihre Erzählungen und «Rundgänge». Das Angebot ist durch die aktuelle Coronasituation entstanden, da dabei alle Sicherheitsvorschriften problemlos umgesetzt werden können. Auch bietet sich Gelegenheit, anderen Menschen zu begegnen und neue Bekanntschaften zu schliessen. **Bei Interesse bitte melden bei:** Sozialdiakonin Anna Lang, 032 373 35 85, sozialidakonie@buerglen-be.ch oder Pfarrer

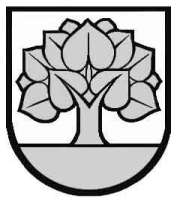
Ueli von Känel, 032 384 30 26, worben@buerglen-be.ch

Kürzlich in Merzligen:

Solarbetriebene Strassenbeleuchtung

Am Waldeggweg in St. Niklaus hatte es bis vor kurzem keine einzige Strassenlampe. Im Zusammenhang mit der Umrüstung der Merzlicher Strassenlampen auf LED kam bei den Anwohnern des Waldeggwegs der Wunsch nach Licht auf. Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und am 14. Mai 2020 einen Nachkredit in der Höhe von CHF 7'000.00 für die Neuanschaffung einer solarbetriebenen LED-Strassenlampe am Waldeggweg genehmigt. Solarbetrieben, weil es am Standort an der nötigen Stromzuleitung für eine normale Lampe fehlt. Mit der Installation wurde die Firma Glaus & Kappeler AG, Brugg beauftragt. Die Montagearbeiten des Solarkandelabers inkl. LED-Leuchte (Schröder, gleicher Typ wie die anderen in Merzligen) konnten Ende Oktober 2020 ausgeführt und die Lampe nun in Betrieb genommen werden:





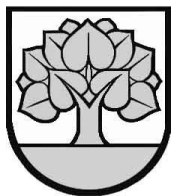
Filmdreh im Moos

Text & Fotos: Christine Jäggi, Merzligen

An einem Freitagmorgen im Oktober spielten sich ungewöhnliche Szenen im Moos ab: Ein Team unter der Leitung von Karin Jeanneret Vezzini, CEO der Firma ennos, erstellte einen Film über das Zusammenstellen und den Einsatz von solarbetriebenen Wasserpumpen. Als erstes wurde ein Holzgestell für die Solarpanels gebaut, anschliessend die Pumpe mit den Panels verbunden und schon war alles bereit, um ein Feld zu wässern. – Der «Rüeblibitz» in Merzligen benötigte zwar kein Wasser, doch in anderen Ländern ist man froh über eine umweltfreundliche Bewässerung der Felder oder über die Beschaffung von Trinkwasser aus tiefen Brunnen. Zudem ist die Pumpe nicht auf einen Stromanschluss angewiesen und deshalb standortunabhängig. Der Film wird bald einmal auf der Homepage der Firma ennos (www.ennos.ch) aufgeschaltet.



Auf den Bildern zu sehende Personen: Sebastian Hope (graue Hose, graues Shirt), Christoph Giger (blaue Hose, blaues Shirt), Karin Jeanneret Vezzini (grünes Shirt, graue Jacke) und Gina Vezzini (grauer Pullover)



Die Gemeindeverwaltung informiert

Demnächst in Merzligen:

Datum	Zeit	Was	Organisiert durch	Wo
11.11.2020	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
11.11.2020	12.00	Seniorenmittagessen	Einwohnergemeinde Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus
17.11.2020	19.30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal, Merzligen
26.11.2020	13.30 - ca. 17.00	Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1, Merzligen
01.12.-24.12.2020	Abend	Adventsfenster (Anmeldung bis 15. November 2020)	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Hermrigen/Merzligen
01.12.2020	letzte Gelegenheit	Abgabe Kinderzeichnungen zuhänden Samichlaus	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Gemeindeverwaltung, Merzligen
14.12.2020	noch offen / nicht definitiv	ev. Seniorenweihnachtsessen oder alternativer Anlass	Einwohnergemeinde Merzligen	noch offen / nicht definitiv



Im Kanton Bern gelten für vorläufig vier Wochen, bis zum 22. November 2020, die folgenden Coronavirus-Vorschriften betreffend Veranstaltungen:

Veranstaltungen mit mehr als 15 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Besucherinnen und Besuchern sind verboten.

Ausnahmen

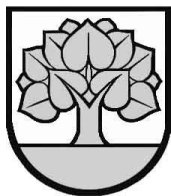
- Gemeindeversammlungen und Sitzungen von Parlamenten dürfen stattfinden, wenn ein Schutzkonzept besteht und umgesetzt wird.
- Für Beerdigungen gilt eine Beschränkung von 50 Personen. Alle daran teilnehmenden Personen müssen eine Maske tragen und den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten. Zudem muss eine Liste mit den Kontaktdaten erstellt werden.

Private Veranstaltungen

- Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit **mehr als 10 Personen** sind verboten.

Betriebliche Veranstaltungen

- Betriebliche Veranstaltungen, die in erster Linie geselligen Charakter haben, mit mehr als 15 Personen sind verboten.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Zimmerei Frahm

Michael Frahm
Hermrigengasse 3
3274 Merzligen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holzmichel.ch

Holzbau
Renovation
Innenausbau

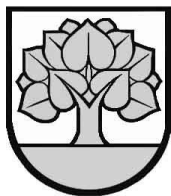


Alles aus einer Hand.

 **KOHLER**
SEELAND

HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



seeland.biel/bienne

«Die Probleme dort lösen, wo sie anfallen»

Als Gemeindepräsident von Aarberg hat Fritz Affolter fast acht Jahre in den Gremien von seeland.biel/bienne mitgearbeitet und präsidiert derzeit die Gebietskonferenz Lyss/Aarberg. Die Kontakte und den Austausch unter den Gemeinden hat er geschätzt, doch er äussert sich auch kritisch über die Organisation zwischen der Kantons- und der Gemeindeebene.

Corona beherrscht wieder das öffentliche Leben. Wie verlief das Jahr für die 24 Gemeinden der Gebietskonferenz Lyss/Aarberg?

An der Konferenz der Gemeindepräsidenten im September war Covid-19 natürlich auch ein Thema. Es zeigte sich, dass grössere Gemeinden vom Kanton erwartet hätten, dass er sie im Umgang mit der Situation stärker unterstützt. Kleinere Gemeinden hatten sicher weniger Probleme und konnten diese mit ihrem Führungsstab eigentlich gut und mit den eigenen Ressourcen lösen – auch Aarberg.

seeland.biel/bienne konnte keine konkrete Unterstützung bieten?

Der Verein wollte zu Beginn die Gemeinden unterstützen. Aber in dieser Phase konnte er meines Erachtens gar nichts Handfestes bieten. Massgebend sind die Vorgaben, die vom Bund über den Kanton zu den Gemeinden gelangen. Die Gemeinden kennen die Verhältnisse vor Ort und müssen Lösungen finden. Biel hat andere Verhältnisse als Lyss oder Aarberg, und in Finsterhennen sieht es noch einmal ganz anders aus.

Ein Ziel von seeland.biel/bienne war immer, dass die Region sich besser Gehör für ihre Anliegen verschaffen sollte. Gelingt das nicht?

Das ist die Idee, aber die Realität sieht oft anders aus, denn die Anliegen sind sehr unterschiedlich. Biel interessiert es kaum, ob die Bauern im Seeland

zunehmend unter der Bodenerosion leiden. Die Agglomeration hat eigene Probleme, etwa der Verkehr. Im ländlichen Raum fühlen wir uns bei unseren Themen nicht immer sehr unterstützt von den Vertretern des urbanen Raums.

Sie zweifeln am Sinn einer regionalen Interessensgemeinschaft?

Ich glaube, dass Probleme dort gelöst werden sollen, wo sie sind, und das ist selten in der Region. Die Gemüsebauern in Ins tragen ihr Anliegen direkt über ihren Grossrat ins Kantonsparlament. Wenn Lyss den Zivilschutz für die Bewältigung der Pandemie braucht, dann ist ein direkter Kontakt zum Kanton hilfreich. Da braucht es die Region nicht.

Also hat seeland.biel/bienne für die Gemeinden kaum eine Bedeutung?

Der Verein wird sicher von jenen Gemeinden wahrgenommen, deren Exekutivvertreter in einem Gremium Einsitz haben, zum Beispiel – wie ich – im Vorstand oder in der Konferenz Raumentwicklung und Landschaft. Der Verein übernimmt im Auftrag des Kantons ja konkrete Aufgaben, etwa in der Raumplanung. Dort kann sich eine Gemeinde aktiv einbringen. Wenn sie aber nicht direkt involviert ist, nimmt sie den Verein kaum wahr.

Ein regionaler Dauerbrenner sind Standplätze für die Fahrenden. Tut sich etwas auf regionaler Ebene?



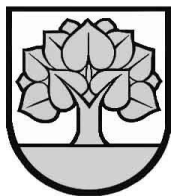
Fritz Affolter ist Gemeindepräsident von Aarberg und präsidiert die Gebietskonferenz Lyss/Aarberg von seeland.biel/bienne

Nach Brugg hat jetzt Gampelen zeitlich befristet einen Standplatz zur Verfügung gestellt und an der Konferenz im September über die Erfahrungen berichtet. Dieser Erfahrungsaustausch ist positiv, aber das Problem ist nicht gelöst.

Sie treten nun als Gemeindepräsident ab. Was wünschen Sie seeland.biel/bienne für die Zukunft?

Auf keinen Fall, dass aus dem Verein eine Regionalkonferenz wird. Schon gar nicht eine, die auch noch den Berner Jura umfasst, der noch ganz andere Interessen hat. Ich wünschte mir eher eine Stärkung der Ebene der Verwaltungskreise – also der eigenen, kleinräumigen Strukturen im Seeland, in der Agglomeration Biel, im Berner Jura. Hier kann man besser gemeinsam konkrete Projekte verfolgen. Damit würde seeland.biel/bienne meiner Ansicht nach Bedeutung gewinnen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert



Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch



SPIELMAUS

Die Tageskinder-Betreuung im Seeland

Suchen Sie eine zuverlässige und qualifizierte Tagesbetreuung für Ihr Kind?

Wir haben den Platz dazu!

Wie daheim, aber nur etwas anders!

Auf Wunsch bieten wir Ihnen auch einen Kindergarten-Fahrdienst an.

— Adresse —

Jessika Haussener
Holzmattweg 38
3274 Merzligen



— Kontakt —

Tel.: 076 746 42 80
info@spielmaus.ch
www.spielmaus.ch



ES IST SAISON
FÜR GRÜNABFUHR
WWW.STOP-PLASTIC.CH

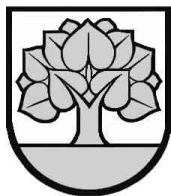


... ABER OHNE PLASTIK!



Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:





Die Gemeindeverwaltung informiert



.... bleiben Sie im Gleichgewicht!

*Gesundheitspraxis
Astrid Kriech*

Sandhubel 30
3257 Ammerzwil

ganzheitliche Gesundheitsberaterin, Schwerpunkt Rücken, Füsse & Gelenke
anerkannte Dorn-Ausbildnerin, Dipl. Dorn-Therapeutin

Kassenanerkennung von der EGK und ASCA

*Das Herz muss Hände haben.
Die Hände ein Herz. (Tibet)*

Wirbelrichten nach Dorn & Breuss / Wirbelsäulen Regeneration / Massagen / Manupathie™
Säure-Basen-Regulation / Entgiften und Entschlacken / Vitaldatenmessung
Q! Coaching nach Klaus P. Medicus / Theta Healing® / Spiralstabilisation und Spiralmuskeltraining n. Dr. med. R. Smisek

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel: 079 318 17 90

www.kriech-gsund.ch



Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87

